Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord

HA

Drucksachen-Nr. 0458.1/11
04.06.2012

Mitteilung

des Bezirksamtes

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Hauptausschuss	30.06.2011	7.21
Bezirksversammlung	08.09.2011	9.2
Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel		

Verkehrsgutachten für den nördlichen Teil des Bezirks Hamburg-Nord
Hier: Planung zur Langenhorner Chaussee / Alsterkrugchaussee im Rahmen einer Gesamtverkehrsplanung im Norden des Bezirkes Hamburg-Nord
Stellungnahme des Bezirksamtes

Sachverhalt

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2011 eingehend mit dem oben genannten Thema befasst.
Auf Grundlage eines Antrages der SPD- und der FDP-Fraktion wurde abschließend folgende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der GAL- und der Die Linke-Fraktion beschlossen:

„Der Herr Bezirksamtsleiter wird aufgefordert sich bei der für Verkehrsfragen zuständigen Verkehrsbehörde dafür einzusetzen, dass für den Nordteil des Bezirkes Nord, vom nördlichen Teil des Stadtteiles Alsterdorf über Ohlsdorf, Fuhlsbüttel und Langenhorn unter fachlicher Einbeziehung der angrenzenden Bereiche von Norderstedt und Wandsbek ein umfassendes Verkehrsgutachten, auch mit alternativen Verkehrskonzepten erstellt wird. Nach über 10 jährigem Verzicht auf konzeptionelle Verkehrsplanung kann dieser Stadtbereich, auch angesichts der verkehrlichen Entwicklung am und um den Flughafen nicht auf ein längerfristiges neues Gesamtkonzept für Hamburg und das Umland warten, sondern hier ist vorgezogenes schnelles Handeln erforderlich, was auch eine vorzeitige regionale Gutachtenerstellung erfordert. Die „freundliche Ignoranz“ gegenüber den Verkehrsplanungen und den Verkehrsprojekten jeweils hinter der jeweiligen Landesgrenze (siehe neuer Kreisel am Ende der Schleswig-Holstein-Straße in Norderstedt)ist aufzugeben und mit Hilfe eines externen Gutachters ist auch mit der benachbarten Stadt Norderstedt in dem Gutachterverfahren in Austausch zu treten und gemeinsam neue Verkehrskonzepte zu prüfen und vorzuschlagen. Dieses ist erforderlich, auf Grund der engen Straßennetzverknüpfung, wo ein Auswärtiger die Landesgrenze vielleicht an den andersfarbigen, das heißt den weißen Straßenschildern erkennt, während man bei manchen behördlichen Planungen vermutet, dass dort jenseits der Landesgrenze die Verkehrskarten sich insgesamt als „weiß“ darstellen.

In dem Gutachten sind gleichwohl neben dem Kfz-Individualverkehr die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten, umweltfreundlichen nicht motorisierten

Verkehrs (Fußgänger- und Fahrradverkehr) zu bearbeiten mit dem Ziel der Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl und damit verbunden der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Das Gutachten hat auch die wahrscheinliche Zunahme des Verkehrs in den nördlichen Stadtteilen und im angrenzenden Norderstedt mit zu berücksichtigen, wie z.B. zusätzliche Büros und zusätzlicher Wohnungsbau u.a. auf dem ehemaligen AK Ochsenzollgelände, neue Großraumdiskotheke und neuer Moscheenbau in Norderstedt, Zunahme von Arbeitsplätzen im Bereich Lufthansa Technik, Airbus und am Flughafenbereich.

Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens und der dort zu entwickelnden Maßnahmen-Vorschläge ist ein umfassendes Beteiligungsverfahren, was auch die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit berücksichtigt, anzuwenden. Es wird von ca. € 80.000 bis € 100.000 Gutachterkosten ausgegangen, für die schnellstmöglich eine Finanzierung sicherzustellen ist."

Begründung:

Die Langenhorner Chaussee als zentrale Nord-Süd Kfz-Verkehrsachse in den Stadtteilen Fuhlsbüttel und Langenhorn weist aktuell Verkehrsbelastungswerte zwischen 25.000 und 37.000 Kfz/24 h an Werktagen auf. Da auf einer Stadtstraße eine Fahrspur pro Richtung im statistischen Mittel ca. 12.500 Kfz/24 h bewältigen kann, ist eine 2-spurige Straße (jeweils eine Fahrspur pro Richtung) mit 25.000 Kfz/24 h an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Langenhorner Chaussee kann die täglichen Verkehrsmengen aber nur – mehr schlecht als recht – dadurch bewältigen, da sie als „verkappte vierspurige" Straße genutzt wird. Eine „richtige" Vierspurigkeit bedeutet aber eine Fahrbahnbreite von mindestens 11,0 m zwischen beiden Bordsteinen. In der Langenhorner Chaussee sind es oft nur 9,0 m oder 10,0 m, so dass die Nutzung der Fahrbahn als „verkappte Vierspurigkeit" mit diversen kleineren Unfällen und Verkehrsgefährdungen verbunden ist. Würde der gesamte Straßenzug nun durch das Aufmalen von beidseitigen Fahrradstreifen in die „Zweispurigkeit gepresst" werden, ohne dass es in den Stadtteilen zu anderen flankierenden Maßnahmen kommt, führt dieses mit Sicherheit zu Kfz-Mehrverkehr in den benachbarten Straßenzügen. Wo sollen denn die 12.000 „herausgepressten" Kraftfahrzeuge bleiben, wenn die 37.000 Kfz/24 h auf 25.000 Kfz/24 h auf der Langenhorner Chaussee südlich vom Krohnstieg reduziert werden sollen?

Die Beantwortung dieser und vieler anderer Fragen ist nicht möglich durch eine auf den Straßenzug Alsterkrugchaussee / Langenhorner Chaussee beschränkte Feinplanung. Maßnahmen auf diesem Straßenzug müssen eingebettet sein in ein Gesamtverkehrskonzept, welches vom nördlichen Alsterdorf über Ohlsdorf und Fuhlsbüttel bis Langenhorn reicht und die angrenzenden Bereiche von Norderstedt und Wandsbek mit in die Untersuchung und die Erstellung von Maßnahmenvorschläge mit einbezieht.

Die Vorlage wird aufgrund des Widerspruchs der GAL-Fraktion in die Bezirksversammlung überwiesen.

Die GAL-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung. Der Antrag wird von der Fraktion DIE LINKE unterstützt.
Die Drucksachen 0458/11 und 0208/11 werden alternativ abgestimmt.
Für die Drucksache 0458/11 stimmen die Abgeordneten Herr Badel, Herr Behnke, Frau Bester, Frau Brüggemann, Frau Busold, Frau Buter, Herr Dickow, Herr Domres, Herr Dr. Freitag, Herr Genz, Herr Gerloff, Herr Grapengeter, Frau Greguhn, Herr Ralf-Georg Gronau, Herr Hahn, Herr Hansen, Herr Hartwig, Herr Kegat, Herr Lewin, Herr Lindenberg, Frau Lucas, Herr Lücke, Herr Malik, Frau Otto, Herr Paetow, Her Ploß, Frau Ros, Herr Scheuerl, Herr Dr. Schott, Frau Sobotta, Herr Wersich, Frau Wiedemann, Frau Winkel und Herr Dr. Wolf.
Für die Drucksache 0208/11 stimmen die Abgeordneten Herr Bill, Herr Gögge, Frau Haas, Herr Heim, Frau Liebe, Herr Messaoudi, Herr Schilf, Herr Schmidt, Frau Sparr, Herr Werner-Boelz und Frau Wilckens.
Die Drucksache 0458/11 ist somit mit 34 Für-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Das Bezirksamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Ergebnis gehen die BWVI, die Polizei wie auch das Bezirksamt übereinstimmend davon aus, dass die Erstellung eines solchen Verkehrsgutachtens zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht wäre. Die laufenden Ausbauarbeiten der Kreuzung Segeberger Chaussee/Langenhorner Chaussee/Schleswig-Holstein-Straße beeinflussen den Verkehr auf der Langenhorner Chaussee und werden diesen nach Fertigstellung der Maßnahme erneut verändern. Geht man von einer Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2012 aus, dürften sich die entsprechenden Veränderungen frühestens Mitte 2013 gesetzt haben. Bereits jetzt liegen die Verkehrsmengen in der Langenhorner Chaussee in einer Größenordnung, die nach Ansicht der BWVI eine Rückführung auf nur zwei Fahrstreifen unmöglich macht. Nach Angaben der BWVI gehen Prognosen zum Norderstedter Verkehrsentwicklungsplan von Verkehrszunahmen an der Landesgrenze von 6.000 bis 11.000 Kfz./24h aus. Sollten sich diese Prognosen bestätigen, würde sich die Realisierbarkeit einer nur noch zweistreifigen Verkehrsführung noch weiter reduzieren.

Angesichts der Tatsache, dass die Probleme entlang der Hauptverkehrsstraße schon jetzt Tag für Tag offenkundig sind, wirkt ein Hinausschieben des angestrebten Verkehrsgutachtens unbefriedigend. Das Bezirksamt hat deshalb um eine Kompromisslinie geworben, die einerseits ein Gutachten zum gebotenen Zeitpunkt im Blick behält, andererseits aber zeitnah erste Schritte zur Lösung der bekannten Probleme verwirklichen lässt. Da sich der Straßenzug Langenhorner Chaussee verkehrsbelastungsmäßig in drei Abschnitte einteilen lässt, hat das Bezirksamt angeregt, möglichst noch in diesem Jahr die Sicherheit im am geringsten belasteten Abschnitt Alsterkrugchaussee zwischen Sengelmannstraße und Erdkampsweg durch abmarkierte Radwege auf der Fahrbahn/einstreifige Verkehrsführung zu erhöhen und damit praktische Erfahrungen zu sammeln. Möglicherweise könnten entsprechende Erfahrungen dazu führen, dass man später auch den nördlichen Straßenabschnitt Langenhorner Chaussee Krohnstieg – Landesgrenze so umgestaltet. Für den mittleren und am stärksten belasteten Bereich Langenhorner Chaussee Erdkampsweg – Krohnstieg indes dürfte diese eher einfache und kostengünstige Lösung, wenn überhaupt, deutlich schwieriger umsetzbar sein. Welche Lösung wirklich praktikabel wäre, z.B. die Realisierung eines dritten Fahrstreifens mit ampelgesteuertem Richtungswechsel je nach Hauptrichtung und ggf. weitere Maßnahmen, sollte dann aus dem Gutachten abzuleiten sein.

Die BWVI hat inzwischen diesen Kompromissvorschlag des Bezirksamtes bezüglich des Abschnitts Alsterkrugchaussee Sengelmannstraße – Erdkampsweg gebilligt, hat allerdings Zweifel, ob sich eine Umsetzung dieser Maßnahme noch im Jahre 2012 realisieren lässt. Angesichts dieser Sachlage beabsichtigt das Bezirksamt nunmehr, in enger Abstimmung insbesondere mit der örtlichen Polizei und den anderen zuständigen Stellen, die entsprechenden Vorbereitungen für die möglichst zeitnahe Umsetzung der Maßnahme in Angriff zu nehmen. Die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens nach Setzung der veränderten Verkehrsmengen wird im Blick behalten und für die Jahresmitte 2013 angestrebt.

Beschlussvorschlag

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen